

Kindheit im Wartezustand

UNICEF-Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland – Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

In den vergangenen zwei Jahren kamen etwa 350.000 Kinder und Jugendliche in Begleitung ihrer Eltern nach Deutschland, um hier Schutz vor Krieg und Gewalt oder eine bessere Zukunft zu suchen. Die Studie „Kindheit im Wartezustand“, erstellt durch den Bundesfachverband für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. im Auftrag von UNICEF Deutschland, beleuchtet umfassend die Lebensumstände dieser Mädchen und Jungen in Flüchtlingsunterkünften. Die Ergebnisse zeigen, dass die Bedürfnisse und Rechte dieser Kinder trotz der großen Anstrengungen auf allen Ebenen und stark rückläufiger Zuzugszahlen vielerorts noch nicht im vollen Umfang beachtet werden.

Die Autoren der Studie führten 2016 bundesweit eine quantitative, anonyme Online-Umfrage unter haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern von Flüchtlingseinrichtungen durch. Die Auswertung der Umfrage sowie ergänzender Interviews mit geflüchteten Familien ergaben zwei **zentrale Befunde**:

- **Lange Wartezeiten:** Geflüchtete Kinder verbringen oftmals sehr lange und für ihre Entwicklung äußerst wertvolle Zeit in einem Wartezustand. Sie warten auf eine Entscheidung über die Asylanträge ihrer Familie, auf den Arztbesuch, Zugang zu Schulen und Kitas und insbesondere auf eine dauerhafte, geeignete Bleibe. Währenddessen leben sie über viele Monate oder sogar Jahre in Flüchtlingsunterkünften, die in vielen Fällen nicht sicher und nicht kindgerecht sind. Das Zusammenleben mit vielen fremden Menschen auf engem Raum, mangelnde Privatsphäre und fehlende Rückzugsorte, zum Teil problematische hygienische Bedingungen und fehlende Schutzkonzepte haben Auswirkungen auf die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder. Gerade für Kinder, die oft schon eine lange Fluchterfahrung hinter sich haben, ist ein stabiles, schützendes und förderndes Umfeld jedoch besonders wichtig.
- **Ungleiche Versorgung und Förderung:** Auch geflüchtete Kinder sind in erster Linie Kinder – mit den gleichen Rechten auf Schutz und Förderung wie alle Kinder. Die Studie macht jedoch deutlich, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche gegenüber Gleichaltrigen in Deutschland benachteiligt werden, zum Beispiel bei der Gesundheitsversorgung und beim Zugang zu Bildung. Auch innerhalb der Gruppe der Flüchtlingskinder gibt es je nach Bundesland und zunehmend je nach Herkunftsland und zugeschriebener Bleibeperspektive große Unterschiede: Während einige der geflüchteten Kinder und Jugendlichen zügig in die Schule gehen, problemlos einen Arzt aufsuchen können und nur kurz in Flüchtlingsunterkünften verweilen müssen, gilt dies bei weitem nicht für alle. Für kein Kind in Deutschland dürfen Schutz, Förderung und Versorgung vom Zufall ihres Aufenthaltes oder ihrer Herkunft abhängen.

Einzelergebnisse der Studie

Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften

Durch das Inkrafttreten des ersten „Asylpakets“ im Oktober 2015 hat sich die maximale Zeitspanne, die Kinder und Jugendliche mit ihren Familien in Erstaufnahmeeinrichtungen verbringen müssen, laut Gesetz von drei auf sechs Monate deutlich verlängert. Der Mangel an privatem Wohnraum in Ballungszentren wie Berlin, Hamburg oder Köln führt dazu, dass geflüchtete Familien für viele Monate und zum Teil Jahre in Not- oder Gemeinschaftsunterkünften leben müssen. Familien aus sogenannten sicheren Herkunftsländern können nach der aktuellen Gesetzeslage sogar unbefristet in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung untergebracht werden – für die Kinder kann das schwerwiegende Folgen für ihr Wohlbefinden und ihre weitere Entwicklung haben.

Dass eine Verweildauer in **Erstaufnahmeeinrichtungen** von mehr als den gesetzlich vorgesehen sechs Monaten keine Ausnahme ist, belegen die Umfrageergebnisse: Eine Weiterverteilung innerhalb von sechs Monaten bestätigen zwar 78 Prozent der hier arbeitenden Befragten, 22 Prozent von ihnen gaben aber auch an, dass dies zwischen sechs Monate und einem Jahr dauern kann. Die Aufenthaltsdauer in **Gemeinschaftsunterkünften** gab ein Drittel der dort befragten Mitarbeiter mit ein bis drei Jahren an. Auch ein Drittel der befragten Mitarbeiter von **Notunterkünften** bestätigt, dass es sich dabei in vielen Fällen keineswegs um eine kurzfristige Unterbringung handelt: Sie nannten eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von sechs bis acht Monaten.

So verbringen die Kinder und Jugendlichen eine entscheidende Phase ihrer Kindheit in Flüchtlingsunterkünften, die in vielen Fällen allein schon aufgrund ihrer baulichen Ausstattung eine kind- und familiengerechte Unterbringung ausschließen. Vor allem durch die beengte Unterbringung in zum Teil nicht abschließbaren Zimmern und die gemeinschaftliche Nutzung von nicht nach Geschlechtern getrennten und/oder abschließbaren Sanitäreinrichtungen sind Kinder und Jugendliche erhöhtem Stress sowie dem Risiko ausgesetzt, Zeugen oder Opfer von Gewalt zu werden. So geben rund 22 Prozent der befragten Mitarbeiter an, dass Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen, in denen sie arbeiten, bereits Zeugen von Gewalt und Auseinandersetzungen wurden und 10 Prozent der Mitarbeiter berichten, dass Kinder selbst Opfer von Gewalt wurden. Die Dunkelziffer dürfte deutlich höher sein.

Trotz des großen Gefährdungspotenzials verfügen nach Angaben der Befragten nur rund ein Drittel der Einrichtungen, in denen sie arbeiten, über Konzepte zum Schutz vor Gewalt. Lediglich die Hälfte aller Befragten (55 Prozent) bestätigte, dass das Sicherheitspersonal in ihren Einrichtungen ein Führungszeugnis vorlegen muss und laut einem Fünftel der Befragten (22 Prozent) kann dem Beratungsbedarf der Bewohner zum Thema Gewalt und Bedrohung (eher) schlecht nachgekommen werden.

Unterbringung und Versorgung

Geflüchtete Kinder haben einen eingeschränkten und verzögerten Zugang sowohl bei der Deckung der alltäglichen Bedarfe als auch im Rahmen der Gesundheitsversorgung. Je nach

Bundesland und Art der Flüchtlingsunterkunft werden die individuellen Bedarfe der Bewohner wie die Verpflegung entweder durch Sach- oder Bargeldleistungen gedeckt. Die Grundleistungsbeträge liegen in den ersten 15 Monaten des Aufenthaltes beziehungsweise bis zur Erteilung eines Aufenthaltstitels insgesamt etwa zehn Prozent unter den Leistungen der Sozialhilfe.

Auch im Bereich der Gesundheitsversorgung zeigen sich Probleme. Insbesondere die in einigen Bundesländern notwendige Beantragung eines Krankenscheins vor dem Arztbesuch und die damit verbundenen Wartezeiten können sich auf die Gesundheit und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und ihrer Eltern auswirken. Die Umfrage unter den Mitarbeitern von Flüchtlingsunterkünften zeigt, dass 50 Prozent der Bewohner dieser Einrichtungen medizinische Leistungen nur nach Ausstellung eines Krankenscheines in Anspruch nehmen können.

Nach Einschätzung der Befragten erfolgen in der Regel zwar Akutbehandlungen. Chronische Erkrankungen werden aber weitaus seltener behandelt. Eine psychotherapeutische Versorgung wird mit Abstand in den seltensten Fällen geleistet, obwohl viele geflüchtete Kinder und Jugendliche erheblichen psychischen Belastungen auf der Flucht ausgesetzt waren, die sich bei einer ungeeigneten Unterbringung, unzureichender psychosozialer Unterstützung und ungewisser Aufenthaltsperspektive noch weiter verstärken können.

Zugang zu Bildung und Förderung

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Und: Bildung wirkt sich nicht nur stabilisierend auf geflüchtete Kinder und Jugendliche aus, sondern ist auch der Schlüssel zur Integration. Umso wichtiger ist ein zügiger und uneingeschränkter Zugang zu Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.

Für geflüchtete Kleinkinder spielt die Betreuung in Kitas eine wesentliche Rolle, denn hier wird ihre Entwicklung gezielt gefördert. Obwohl alle Kinder in Deutschland spätestens ab Vollendung des ersten Lebensjahres das Recht auf eine Betreuung in Kindertagesstätten haben, scheint die Umsetzung dieses Anspruchs die Kommunen und Unterkünfte vor erhebliche Probleme zu stellen. Nach Angaben der Umfrageteilnehmer haben 16 Prozent der Kinder, die in den Unterkünften leben, in denen sie arbeiten, keinen Zugang zu Kindertagesstätten und laut 22 Prozent müssen Kinder sechs Monate oder länger auf einen Kita-Platz warten. In der Zwischenzeit verweilen sie ganztägig in den Flüchtlingsunterkünften, in denen häufig keine ausreichende Kinderbetreuung angeboten wird und speziell ausgestattete Aufenthaltsräume und Orte zum Spielen fehlen. So mangelt es ihnen nach oft monate- oder jahrelanger Flucht auch in Deutschland weiter an dringend notwendigen Anreizen in der wichtigsten Entwicklungsphase eines Kindes.

Für den Zugang zur Schulbildung gelten für geflüchtete Kinder und Jugendliche in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen. Meist besteht während der Erstaufnahme grundsätzlich kein Anspruch auf einen Regelschulplatz, so dass die auf sechs Monate verlängerte Aufenthaltszeit dort zu einer längeren Abwesenheit von der Schule führt. Ein ähnliches Bild zeichnet die Befragung der Mitarbeiter der verschiedenen Flüchtlingsunterkünfte: Zwar gibt die überwiegende Mehrheit der Befragten aus **Gemeinschaftsunterkünften** an, dass Kinder und Jugendli-

che eine Regelschul- oder Flüchtlingsklasse besuchen. In den untersuchten **Erstaufnahmeeinrichtungen** trifft dies allerdings nur auf 29 Prozent der geflüchteten Kinder zu. Ein Fünftel der hier Befragten sagt, dass die Kinder gar nicht zur Schule gehen.

Ausgrenzung und fremdenfeindlicher Bedrohung

Geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sind oftmals schon vor und während der Flucht Zeugen oder Opfer von Missbrauch und Ausbeutung geworden. Die Studie zeigt, dass sie auch in Deutschland sowohl in den Flüchtlingsunterkünften als auch außerhalb der Einrichtungen Ausgrenzung, Gewalt und Bedrohung erleben.

In Gesprächen mit den Autoren der Studie berichteten geflüchtete Jugendliche und ihre Eltern von der Stigmatisierung als „Flüchtling“ und Benachteiligungen aufgrund der Zugehörigkeit zu bestimmten ethnischen Gruppen beziehungsweise aufgrund des Herkunftslandes sowie von fremdenfeindlichen Angriffen und Fällen körperlicher Gewalt. Die stark angestiegene Anzahl von Übergriffen gegen Flüchtlinge belegt, dass dies keine Einzelfälle sind: Nach Angaben des Bundeskriminalamtes wurden in den Jahren 2015 und 2016 mehr als 1.860 Straftaten auf Asylbewerber und deren Unterkünfte gezählt. Das Gefühl der Ausgrenzung und Bedrohung wirkt sich auf das Wohlbefinden und das Integrationsverhalten von Kindern und Jugendlichen aus und führt mitunter zu einem Rückzug in die Flüchtlingsunterkünfte. Dadurch werden ihre Teilhabemöglichkeiten weiter eingeschränkt.

Möglichkeiten zur Teilhabe

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Teilnahme an gesellschaftlichen und sozialen Aktivitäten oftmals eine Leerstelle im Leben geflüchteter Kinder und Jugendlicher darstellt. Zwar bieten haupt- und ehrenamtliche Helfer oder Vereine beispielsweise Sport- und Freizeitaktivitäten, Ausflüge oder Bastelstunden an, doch ein Großteil der jungen Geflüchteten wird dadurch nicht oder nur sporadisch erreicht. Gründe hierfür können unter anderem die Isolation beziehungsweise die Abgeschlossenheit der Einrichtung, fehlendes Bargeld zum Beispiel für Fahrten und Ausflüge oder der generell erschwerte Zugang zu Bildungs- und Freizeitangeboten in Erstaufnahmeeinrichtungen sein.

Im Rahmen der Umfrage gab knapp die Hälfte der Teilnehmer an, dass die geflüchteten Kinder und Jugendlichen ihrer Einrichtungen kaum (31 Prozent) beziehungsweise gar nicht (19 Prozent) in das kommunale Vereinsleben integriert sind. Zudem ist knapp ein Viertel der Befragten der Meinung, geflüchtete Kinder und Jugendliche hätten keinen Zugang zu Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten außerhalb der Unterkunft.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Maßnahmen, Entscheidungen und Verfahren ist eines der Schlüsselprinzipien der Kinderrechte und von großer Bedeutung für ihre Chance, in ihrer neuen Umgebung Fuß zu fassen. Die in Flüchtlingsunterkünften lebenden Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern sollten deshalb ihre Rechte kennen und uneingeschränkten Zugang zu Informationen haben. Dazu gehört auch die Möglichkeit, bei Problemen Hilfe zu suchen oder sich beschweren zu können. Die Sicherstellung der Rechte der

Kinder und Jugendlichen muss systematisch überwacht werden und sie müssen selbst dabei Gehör finden.

Die Teilnehmer der Umfrage schätzen die Mitsprache- und Beschwerdemöglichkeiten in ihren Unterkünften allerdings als unzureichend ein. Über die Hälfte gibt an, Kinder und Jugendliche hätten nicht genügend Mitspracherechte in ihrer Einrichtung (55 Prozent), mehr als ein Drittel sieht auch für Eltern keine Mitsprachemöglichkeiten (40 Prozent). Zudem geben 39 Prozent an, geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Eltern seien nicht in Entscheidungsprozesse in der Einrichtung involviert.

Zugang zu Jugendhilfeleistungen

Bei den vielfältigen Herausforderungen, denen geflüchtete Kinder und ihre Eltern nach der Ankunft in Deutschland gegenüberstehen, kann die Kinder- und Jugendhilfe eine große Unterstützung sein. So kann das Jugendamt den Familien zum Beispiel ganz konkret bei der Suche nach einem Kita-Platz helfen. Auf diese Jugendhilfeleistungen haben geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und der kommunalen Zuweisung von Beginn an einen uneingeschränkten rechtlichen Anspruch.

In Brandenburg und München gibt es beispielsweise erfolgreiche Konzepte zur Öffnung der Jugendhilfe für geflüchtete Familien. Die Umfrageergebnisse im Rahmen der Studie und Gespräche mit Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zeigen jedoch, dass die geflüchteten Familien und ihre Kinder in der Praxis vielfach noch nicht in vollem Umfang von der Jugendhilfe erreicht werden. Die Ursachen dafür sind vielfältig: Neben den engen personellen und finanziellen Ressourcen einiger Jugendämter, gibt es vielerorts keine ausreichenden Kooperationsstrukturen zwischen Flüchtlingsunterkünften und den örtlichen Jugendämtern.

Fazit und Forderungen

Die Ergebnisse der aktuellen Studie zeigen, dass drei Jahre nach der von UNICEF Deutschland veröffentlichten Untersuchung „In erster Linie Kinder“ wesentliche Problemlagen und Defizite hinsichtlich der Lebenssituation geflüchteter Kinder und Jugendlicher weiter bestehen. Zugleich trifft dies im Vergleich zu 2014 eine erheblich höhere Zahl von Minderjährigen, die inzwischen nach Deutschland geflohen sind. Und mehr noch: Aufgrund der immensen Herausforderungen im Zuge des starken Zuzugs von Flüchtlingen ist die Situation vieler geflüchteter Kinder und Jugendlicher sogar weiter von den Vorgaben der universellen Kinderrechte entfernt. Damit die Kinder und Jugendlichen gut geschützt und betreut werden und faire Chancen auf Versorgung, Teilhabe und Bildung haben, fordert UNICEF Deutschland:

- ➔ Alle Kinder und Jugendlichen, die in Deutschland Asyl und Schutz suchen, müssen – unabhängig von ihrem Herkunftsland und ihrer Bleibeperspektive – den gleichen, guten Zugang zu Schutz, Versorgung und Förderung haben.
- ➔ Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sollten grundsätzlich so kurz wie möglich in Flüchtlingsunterkünften untergebracht sein. In Unterkünften, in denen Kinder leben, sollten außerdem deutschlandweit verbindliche, familien- und kindgerechte Standards

erfüllt und regelmäßig von den Aufsichtsbehörden überwacht werden. Dafür ist eine bundesgesetzliche Regelung notwendig.

- ➔ Leistungen für geflüchtete Kinder und Jugendliche dürfen nicht aufgrund ihres Status eingeschränkt werden. Nach internationalen Vorgaben haben sie beispielsweise ein Recht auf eine umfängliche gesundheitliche Versorgung. Individuelle Bedarfe sollten ausschließlich durch Bargeld abgedeckt werden. Für einen schnellen Zugang zum Gesundheitssystem sollten bundesweit Gesundheitskarten ausgestellt werden.
- ➔ Flüchtlingskinder sollten so schnell wie möglich Zugang zu Schulen und zur Kindertagespflege erhalten – und zwar unabhängig von ihrem Herkunftsland oder dem Status im Asylverfahren. Damit die Kinder und Jugendlichen nicht zu viel wertvolle Zeit verlieren, ist eine Schulpflicht ab der Zuweisung zu einem Bundesland und eine schnelle Verteilung auf die Kommunen sinnvoll.
- ➔ In allen Flüchtlingsunterkünften müssen Schutzkonzepte eingeführt werden. Dafür können die von UNICEF und dem Bundesfamilienministerium 2016 veröffentlichten „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ eine Leitlinie sein.
- ➔ Eine Teilhabe an den kommunalen Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten sollte für alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen gewährleistet sein. Dies sollte zum Beispiel bei der Standortwahl der Flüchtlingsunterkünfte oder der Gewährung eines Monatstickets berücksichtigt werden. Häufige Umverteilungen sollten vermieden werden, um die bereits erzielte Integration in bestehende Angebote und das Gemeindeleben nicht zu gefährden. Eine schnelle, dauerhafte Verteilung auf die Kommune fördert Beteiligung und soziale Integration.
- ➔ Angesichts der vielfältigen Problemlagen, mit denen geflüchtete Familien im Alltag konfrontiert sind, sollten alle Flüchtlingsunterkünfte ein internes Beschwerdemanagement etablieren. Zudem sollten alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, sich bei Problemen an eine unabhängige Beschwerdestelle zu wenden, die zugleich die Funktion einer unabhängigen Monitoringstelle mit klaren Befugnissen (Ermittlung, Schlichtung usw.) einnehmen sollte.
- ➔ Flüchtlingsunterkünfte und Jugendhilfe müssen in die Lage versetzt werden, stärker und systematischer miteinander kooperieren zu können. Die Jugendhilfe kann Konzepte und Kontrollmechanismen für eine kindgerechte Unterbringung liefern und ihre Leistungen über niedrigschwellige Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche zugänglich machen.
- ➔ Damit politische Entscheidungen getroffen werden können, die nachhaltig sind und den besonderen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Herausforderungen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen gerecht werden, muss die Datenlage zu dieser Zielgruppe

dringend durch eine systematische, kindzentrierte Datenerfassung und -analyse verbessert werden. Darüber hinaus sollten die Sichtweisen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen gezielt in die Flüchtlingsforschung einbezogen werden.

Methodik der Studie

Grundlage der Studie „Kindheit im Wartezustand“ ist eine quantitative, anonyme Online-Umfrage unter 447 haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern von Flüchtlingsunterkünften, die die Autoren Mirjam Lewek und Adam Naber von Mai bis September 2016 bundesweit durchführten. Die Umfrageergebnisse wurden durch qualitative Interviews mit 18 geflüchteten Familien und 13 Gespräche mit Experten der Kinder- und Jugendhilfe sowie durch die Auswertung vorhandener Studien zu dem Thema ergänzt. Die Studie ist nicht repräsentativ, ermöglicht aber einen konkreten und umfassenden Einblick in die Lebensumstände von Mädchen und Jungen, die mit ihren Eltern nach Deutschland geflüchtet sind. Diese Gruppe stellt die große Mehrheit der geflüchteten Kinder und Jugendlichen dar.

Das Bundesfamilienministerium und UNICEF haben im Frühjahr 2016 die „**Initiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften**“ gestartet. Ziel ist es, den Schutz sowie die Versorgung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften zu verbessern. Die Partner der Initiative haben dazu erstmals bundesweit einheitliche Mindestschutzstandards für Flüchtlingsunterkünfte entwickelt. UNICEF unterstützt die Mitarbeiter von 25 Konsultationseinrichtungen auf der Basis dieser Standards Schutzkonzepte zu entwickeln und kinderfreundliche Räume einzurichten. [Weitere Informationen](#)

Die vollständige Studie „Kindheit im Wartezustand“ kann ab 21. März 2017 unter www.unicef.de/presse heruntergeladen werden.